



Sortenorganisation Berner Alp- und Hobelkäse AOP

CasAlp Geschäftsstelle
INFORAMA Berner Oberland
3702 Hondrich

Werte Äpler, werte Alpverantwortliche

*In Art. 21¹ der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV SR: 817.02) steht:
„Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft herstellen, verarbeiten, behandeln, lagern oder abgeben, bedürfen der Bewilligung durch die zuständige kantonale Vollzugsbehörde.“*

In Art. 21², Buchstabe d. der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV SR 817.02) steht zusätzlich: Keine Bewilligung benötigen Einzelhandelsbetriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft nur direkt an Konsumentinnen und Konsumenten abgeben.

Was heisst das für uns:

- Käselager von Grossverteilern und Verarbeitungsbetrieben sind bewilligt und dürfen keine Ware aus nicht bewilligten Betrieben einlagern und weiterverkaufen.
- Grossverteiler kündigten an, keine Käse mehr von nicht bewilligten Betrieben zu kaufen, da dies vom Freiburger Kantonschemiker beanstandet wurde

Was können wir tun?

- Das Ziel von CasAlp ist es, dass möglichst alle Mitglieder ihre Betriebe bewilligen lassen. Der Vorteil der Bewilligung besteht darin, dass Sie ihren Käse in der Schweiz und im Ausland uneingeschränkt verkaufen können.
- Die Umstellung auf die 8-stellige BUR-Nummer hat für Sie keine finanziellen Folgen.
- Die bestehenden 6000-er Export Nummern behalten ihre Gültigkeit (keine Umstellung auf 8-stellige BUR-Nummer nötig).

Was braucht es für die Bewilligung?

- **Gesuch** mit Alpname, UID Nummer und BUR –Nummer
- **Angaben zur Alp**
- vollständig ausgefüllte und umgesetzte **Branchenleitlinie** (neuer Ordner mit Checklisten).
- Die hygienischen Anforderungen betr. Käserei, Keller und Milchlagerung sind dieselben wie bisher. Das heisst, es gibt in diesem Bezug keinen Mehraufwand.

Woher bekommen Sie die BUR – Nummer?

- Das kantonale Labor beantragt diese beim Bundesamt für Statistik.
- Bei Genossenschaftsalpen mit mehreren Sennten muss jedes Senntum ein Gesuch ausfüllen und es wird jedem Senntum eine neue BUR Nummer zugeteilt.

Weiteres Vorgehen

- Gesuch und Angaben zur Alp gemäss Muster ausfüllen
- Beides unterschrieben ans Kantonale Laboratorium senden
- **Branchenleitlinie: Checklisten aktualisieren und Formulare ausfüllen**

Bitte senden Sie Gesuch und die Angaben zur Alp an folgende Adresse (gem. Vorlage Gesuch):
Kantonales Laboratorium
Muesmattstrasse 19
3012 Bern